

Geringfügige Zonenplanänderung Parz. Nr. 143 und 149

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Februar 2024 die geringfügige Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt:

- Änderung Zonenplan
- Planungsbericht

Auflagefrist: 10. April bis 29. April 2024

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen gegen das Auflageprojekt sind innert der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.

Die geringfügige Zonenplanänderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Aadorf, 05. April 2024

Gemeinderat Aadorf
